



HESSISCHER LANDTAG

11. 08. 2026

Kleine Anfrage

**Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 13.07.2026**

Belastungen der Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1 Wie viele Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen sind für die hessische Justiz tätig?

Am 30. Juni 2026 waren in der Justiz Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit insgesamt 293,20 Arbeitskraftanteilen tätig.

Frage 2 Wie hoch ist die Belastung der Berufsgruppe?

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher betrug am 31. Dezember 2025 116,71 Prozent.

Zum 30. Juni 2026 ergibt sich aus einem Vergleich des für das Jahr 2025 ermittelten Personalbedarfs zu der unter Frage 1 genannten Personalausstattung eine durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung von 115,47 Prozent.

Frage 3 Was tut das Justizministerium für die Nachwuchsgewinnung bzw. um den Beruf attraktiv zu gestalten?

Im Jahr 2022 wurde der Vorbereitungsdienst zum Gerichtsvollzieherdienst, der zuvor nur justizinternen Bewerberinnen und Bewerbern zugänglich war, auch für externe Bewerberinnen und Bewerber geöffnet. Die externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden als Beschäftigte eingestellt und durchlaufen vor dem eigentlichen Vorbereitungsdienst noch einen sechsmonatigen Vorbereitungskurs.

Gleichzeitig wurden 2022 auch die Ausbildungsbedingungen für justizinterne Bewerberinnen und Bewerber erheblich verbessert: Justizfachangestellte durchlaufen den Vorbereitungsdienst seitdem unter Beibehaltung ihres Beschäftigtenverhältnisses und damit auch ihres bisherigen Entgelts. Die Justizfachangestellten sowie die externen Bewerberinnen und Bewerber werden nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher ernannt. Für Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Justizdienstes, die bereits zuvor den Vorbereitungsdienst unter Fortdauer ihres Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit absolviert haben, wurde die Bewährungszeit halbiert, sodass nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes eine Ernennung zur Gerichtsvollzieherin bzw. zum Gerichtsvollzieher bereits nach einem Jahr erfolgen kann.

In die Bemühungen um Personalgewinnung ist der Gerichtsvollzieherdienst ebenso einbezogen wie die anderen Dienstzweige der Justiz: ein durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main erstellter Flyer für den Beruf des Gerichtsvollziehers (m/w/d) wird auf verschiedensten Veranstaltungen zur Personalgewinnung sowie in allen Justizbehörden ausgelegt. An der Fassade des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main zur belebten Straße „Zeil“ sind Werbeplakate für alle Ausbildungsberufe der Justiz zu sehen.

Für das laufende Jahr ist bisher die Teilnahme an 46 Veranstaltungen zur Personalgewinnung durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main unter Beteiligung vieler Justizbehörden geplant.

Diese Veranstaltungen umfassen große Messen, Berufsinformationstage – u. a. in Schulen – sowie Veranstaltungen der Arbeitsagenturen und darüber hinaus weitere Angebote. In der ersten Jahreshälfte wurden bereits ca. 32 Veranstaltungen besucht. Auf diesen Veranstaltungen wird auch für den Beruf der Gerichtsvollzieherin bzw. des Gerichtsvollziehers geworben.

Erfahrungsgemäß werden im Laufe des Jahres weitere Termine hinzukommen.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewerbung des Berufs über Social Media. Hierzu wird ein eigener Instagram-Kanal unter dem Namen „Justiz.Hessen.Karriere“ (⇒ <https://www.instagram.com/justiz.hessen.karriere/>) betrieben. Auf dieser Plattform werden Messetermine und besondere Veranstaltungen bekanntgegeben, Informationen, Werbung sowie Videos und Kurzfilme, Aktuelles und vieles mehr veröffentlicht sowie Fragen von Interessierten beantwortet. Auf dem zuvor genannten Instagram-Kanal wurden kürzlich zwei Reels veröffentlicht, in welchen eine Gerichtsvollzieherin über den Zeitraum eines Tages begleitet und ein typischer Arbeitstag von ihr veranschaulicht wird. Ebenso wurde eine Werbeanzeige für den Beruf geschaltet, welche den Nutzerinnen und Nutzern eingespielt wird.

Die externe Ausschreibung sowie Informationen für die Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst erfolgt auf diversen Online-Portalen, darunter Stepstone, XING, Google Ads, Bund.de, die Jobbörse der Arbeitsagentur sowie auf den eigenen Internetseiten der Justiz und dem Stellenportal des Landes Hessen.

Zudem werden im Rahmen von Schülerpraktika und des Boys´ and Girls´ Days im Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat die Schülerinnen und Schüler über die Vielfalt der Berufe, u. a. auch über den Beruf der Gerichtsvollzieherin bzw. des Gerichtsvollziehers informiert.

Frage 4 Welche Unterstützungsangebote bietet die Landesregierung für die Berufsgruppe der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher?

Die Justizakademie bietet 2026 sieben Tagungen für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher hinsichtlich fachlicher oder sozialer Kompetenzen an:

JA_GW_01_01

Tagung für die Beamtinnen und Beamten des Gerichtsvollzieherdienstes

JA_GW_01_03

Tagung für die Beamtinnen und Beamten des Gerichtsvollzieherdienstes

JA_GW_04

Gewaltprävention, Selbstbehauptung und waffenlose Selbstverteidigung in bedrohlichen Situationen

JA_SKO_09

Interkulturelle Kompetenz im Gerichtsalltag

JA_SKO_12

Verstehen heißt nicht einverstanden sein – Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen im Berufsalltag

JA_SKO_13

„Reichsbürger und Selbstverwalter“

JA_SKO_14

Aufbauseminar zur Fortbildung in der interkulturellen Kompetenz im Gerichtsalltag

In der Zeit von November 2025 bis Juli 2026 fanden in ganz Hessen neun durch die für die Geschäftsprüfungen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zuständige Organisationseinheit Innen- und Bezirksrevision beim Oberlandesgerichts Frankfurt am Main organisierte Fortbildungen zum Thema Räumungsverfahren statt, an denen insgesamt ca. 165 Personen teilnahmen und in deren Rahmen ein umfassendes Handout einschließlich Fallbeispielen als Hilfsmittel für den dienstlichen Alltag zur Verfügung gestellt wurde.

Für Berufsanfängerinnen und -anfänger findet eine jährliche Fortbildungsveranstaltung statt, in der neben Vorträgen aus den Fachbereichen Kassenwesen, Kostenrecht und Zwangsvollstreckungsrecht auch die Möglichkeit zum Austausch über weitere Themen besteht. Weiter erfolgt eine Abfrage, wie der Vorbereitungsdienst verbessert werden kann und ob es hier zu Problemen gekommen war. Ziel ist es hier, den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern eine Starthilfe zu geben und eventuelle Defizite der Ausbildung abzufangen.

Hinsichtlich der Ausstattung zum Eigenschutz mit mobilen Alarmgeräten, Reizstoffsprüngeräten und/oder Schutzwesten werden die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Bezug auf die Beschaffung, Finanzierung sowie Schulung/Fortbildung unterstützt.

Hinsichtlich technischer Unterstützung stehen den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern als Beamte des Landes Hessen grundsätzlich die allgemeinen Fortbildungs- und Schulungsangebote der Justizakademie und der IT-Stelle offen, die auch Fortbildungen mit IT-Bezug umfassen.

Bezüglich bestehender psychologischer Unterstützung wird auf die Beantwortung zu Frage 9 verwiesen.

Frage 5 Wie viele tatsächliche/verbale Übergriffe auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind bekannt?

Gewalthandlungen zum Nachteil von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern werden nicht gesondert statistisch erfasst.

Die Personalverwaltung bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat aus der Erinnerung von drei Vorfällen im Sinne der Fragestellung berichtet.

Frage 6 Gibt es Erkenntnisse, dass die Polizei dem Unterstützungsersuchen gem. § 757a ZPO nicht nachkommen kann?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die Polizei Unterstützungsersuchen nach § 757a ZPO nicht nachkommen kann.

Frage 7 Wie erfolgt die Vorführung/Verhaftung des Schuldners in den Fällen § 98 InsO, 802g ZPO, oder §§ 94a-94d FamFG (BT-Drucksache 21/5809)?

Die Verhaftungen und Vorführungen einer Schuldnerin oder eines Schuldners erfolgen entsprechend der gesetzlichen Grundlagen. Auf die Vorschriften der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (GVGA, speziell §§ 144 ff.) wird zudem Bezug genommen.

Die §§ 94a bis 94d FamFG treten erst am 1. Juli 2027 in Kraft.

Frage 8 Wie bewertet die hessische Justiz die Gefährdung, dass die Gerichtsvollzieherin bzw. der Gerichtsvollzieher den Schuldner im eigenen Pkw vorführen muss, da das Amtshilfensuchen gemäß § 757a ZPO mit der Verhaftung beendet ist und nicht die Vorführung selbst beinhaltet?

Die Einlieferung in die zuständige Justizvollzugsanstalt obliegt der Gerichtsvollzieherin bzw. dem Gerichtsvollzieher, die bzw. der die Verhaftung vorgenommen hat, § 145 Abs. 1 Satz 8 GVGA. Eine Verpflichtung, die Schuldnerin bzw. den Schuldner im eigenen Pkw zu befördern, ist den einschlägigen Regelungen nicht zu entnehmen. Insoweit kann die Gerichtsvollzieherin bzw. der Gerichtsvollzieher Dritte für die Beförderung von Personen beteiligen. Allerdings wird insoweit die Beteiligung von Dritten, die nicht zur Personenbeförderung legitimiert sind (z. B. Spedition), kritisch gesehen. Bei Widerstand kann die Gerichtsvollzieherin bzw. der Gerichtsvollzieher die Unterstützung der polizeilichen Vollzugsorgane in Anspruch nehmen, § 758 Abs. 3 ZPO. Darüber hinaus kann unter den Voraussetzungen des § 757a ZPO ein Unterstützungsersuchen gestellt werden.

Frage 9 Erhalten die Bediensteten bei Bedarf psychologische Unterstützung?

Allen Bediensteten der Justiz steht ein Beratungs- und Unterstützungsangebot über die externe Mitarbeiterberatung der pme Familienservice GmbH zur Verfügung. Mit diesem Angebot können alle Justizbediensteten bei beruflichen, gesundheitlichen oder persönlichen Problemen diskrete und schnelle Hilfe in Anspruch nehmen. Beratungsleistungen können 24/7 kostenfrei, anonym und vertraulich per Telefon, E-Mail, Chat oder persönlich in Anspruch genommen werden. Die externe Personalberatung umfasst dabei nicht nur eine individuelle Beratung durch systemisch ausgebildete Fachberaterinnen und Fachberater, sondern auch eine psychosoziale Notfallbetreuung bei traumatisierenden Erlebnissen und Grenzerfahrungen. Bei Bedarf kann von dort auch einer Weitervermittlung an spezialisiertes Fachpersonal oder Institutionen erfolgen.

Wiesbaden, 11. August 2026

Christian Heinz